

der örtlichen Leitungsorgane und der Arbeiter der sozialistischen Betriebe sein.

Der Inhalt dieses Modells wird vom Wesensinhalt des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus bestimmt. Im Mittelpunkt steht der Mensch, sein Wirken im Betrieb und in der Wohngemeinde. Das Modell muß sichtbar machen, wie die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger stetig verbessert werden und wie dabei die sozialistische Demokratie als Entwicklungsfaktor wirkt.

Die ständige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen als Voraussetzung und Ziel des umfassenden Aufbaus des Sozialismus bedarf wissenschaftlicher Planung und Leitung. Sie setzt auch in der Tätigkeit der Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen eine zielstrebige und kontinuierliche prognostische Arbeit hinsichtlich der Hauptrichtungen der städtischen Entwicklung voraus. Die örtliche Volksvertretung und ihr Rat erarbeiten davon ausgehend gemeinsam mit der Bevölkerung und in engem Zusammenwirken mit den strukturbestimmenden Betrieben und Einrichtungen eine eigene Konzeption für die perspektivische Entwicklung der Stadt.

Es genügt in Zukunft nicht mehr, zwischen den Betrieben und den Städten und Gemeinden aus der augenblicklichen Situation heraus Maßnahmen zu vereinbaren, die nur für einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum bedeutsam sind. Vielmehr ist es notwendig, daß die betrieblichen und städtischen Leitungsorgane vorausschauend wichtige Entwicklungsprobleme gemeinsam untersuchen, Lösungswege bzw. -Varianten ausarbeiten und die erforderlichen Maßnahmen perspektivisch planen. Nur auf diesem Wege ist es möglich, eine neue Qualität im gemeinsamen Wirken zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu erreichen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich mit dem ökonomischen System des Sozialismus das Entscheidungsfeld der Betriebe wesentlich erweitert. In der Vergangenheit mußte oft Kritik daran geübt werden, daß die Planung der betrieblichen Entwicklung ungenügend die örtlichen Bedingungen und Möglichkeiten berücksichtigte. Diese Kritik richtete sich in der Regel an die den Betrieben übergeordneten Organe und deren Planentscheidungen. Jetzt sind viele dieser Fragen von den Betrieben eigenverantwortlich zu entscheiden. Um so dringender ist es, schon in der Prognosetätigkeit und in der perspektivischen Planung das notwendige Zusammenwirken zwischen Betrieben, Städten und Gemeinden zu sichern. Das bedingt auch, die Eigenverantwortung der Städte und Gemeinden weiter zu erhöhen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß auch in ihrem Verantwortungsbereich langfristig geplant werden kann.

Die wissenschaftlich begründete Führungstätigkeit der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte muß sich (immer mehr auf die Analyse, Beratung und Entscheidung der grundlegenden Fragen der Entwicklung der Städte und Gemeinden als Ganzes, der Zusammenarbeit der verschiedenen in den Städten und Gemeinden wirkenden Gemeinschaften und der sozialistischen Gestaltung der Lebensbedingungen ihrer Bürger konzentrieren.

Diese Probleme bedürfen einer komplexen Leitung, die von den Interessen der Gesellschaft und der Bürger ausgeht und durch die das gemeinsame Tätigwerden aller beteiligten Kräfte gesichert wird. Diese komplexe Leitung kann nur von der örtlichen Volksvertretung gewährleistet werden, in der sich die Interessen der Gesellschaft, aller Bürger und der in der örtlichen Gemeinschaft wirkenden Kollektive vereinen und durch die die Bürger an der Ausübung der Macht teilnehmen.